

Liebe CVP Frauen, liebe Sympathisantinnen und Sympathisanten

Am 19. Mai 2019 stimmen wir über das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV Finanzierung (STAF) sowie über die Umsetzung einer Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung von Schengen) ab. Kantonal stimmen wir über das Planungs- und Baugesetz ab. Die CVP Frauen haben sich folgende Gedanken dazu gemacht:

JA – ZUR STAF

Ausgangslage:

Bundesrat und Parlament wollen ein wettbewerbsfähiges, international konformes Steuersystem schaffen und einen Beitrag zur Sicherung der AHV-Renten leisten.

Es sollen Steuerprivilegien für überwiegend international tätige Unternehmen abgeschafft werden. Künftig gelten für alle Unternehmen die gleichen Besteuerungsregeln. Damit die Schweiz weiterhin ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt, werden Investitionen in Forschung und Entwicklung künftig mit neuen steuerlichen Sonderregelungen gefördert. Die Kantone erhalten vom Bund zudem zusätzliche Mittel aus der direkten Bundessteuer, um bei Bedarf ihre Gewinnsteuern zu senken. Mit der Steuerreform werden Arbeitsplätze sowie mittel- und längerfristig Steuereinnahmen gesichert. Was hat das alles mit der AHV zu tun? Die Parlamentarier forderten, wenn schon die juristischen Personen bevorzugt werden, sollen auch die natürlichen Personen von diesem Steuersystem profitieren. So schafften sie es, dass die Vorlage eine Mehrheit fand und dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden konnte. Man kann das gut finden oder nicht, aber Fakt ist, die Zeit drängt, ein Nein kann sich die Schweiz aus verschiedenen Gründen nicht leisten. Ein Nein würde die Schweiz definitiv auf die schwarze Liste der OECD bringen. Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen würde härter und das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU würde noch schwieriger. Zudem wollen die Unternehmen Rechtssicherheit, damit sie für die Zukunft planen können.

Mit einem JA zur STAF sichern wir den Fortbestand unseres Wohlstandes und geben der AHV Revision eine Verschnaufpause

JA – ZUR UMSETZUNG EINER ÄNDERUNG DER EU WAFFENRICHTLINIE

Ausgangslage:

Die EU hat ihre Waffenrichtlinie 2017 geändert. Die Schweiz als Mitglied der Schengen-Dublin Staaten will diese Änderung in unserem Waffengesetz umsetzen.

Die Änderungen sind unserer Meinung nach moderat. Die Ordonnanzwaffen der Armee fallen auch weiterhin nach Beendigung der Dienstzeit nicht in die Kategorie verbotener Waffen. Neu müssen alle wesentlichen Bestandteile einer Waffe registriert werden. Das erleichtert es der Polizei, die Herkunft einer Waffe zu klären. Der Informationsaustausch mit den anderen Schengen-Dublin-Staaten würde erhalten bleiben. Die neuen Bestimmungen wurden so umgesetzt, dass auch das traditionelle Schweizer Schiesswesen beibehalten werden kann. Den Schützenvereinen würden durch die neuen Richtlinien keine unzumutbaren Hürden für die Ausübung des

Schiesssports in den Weg gelegt. Ein Nein würde das faktische Ende des Schengen-Abkommens bedeuten, kaum auszudenken, was das für einen volkswirtschaftlicher Schaden anrichten könnte. Ein Ja zu den neuen Waffenrichtlinien ist keinesfalls ein Kniefall vor der EU, sondern der richtige Weg zur Weiterführung des bilateralen Weges.

Mit einem Ja zum Waffengesetz sichern wir die Beteiligung der Schweiz am Schengen-Abkommen

PLANUNGS- UND BAUGESETZ

Ausgangslage:

Im Jahr 2013 haben die Zuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit mehr als 70 Prozent Ja gesagt zum neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetz. Damit haben sie unter anderem den massvollen Umgang mit dem Boden, die Verdichtung bisheriger Bauzonen und die Mehrwertabgabe der Eigentümerinnen und Eigentümer bei Neueinzonungen befürwortet. Bis anfangs Mai dieses Jahres müssen die Kantone die Bundesvorgaben umgesetzt haben.

Einige Mitglieder des Kantonsrates von der SP, der Alternativ-Grünen sowie der SVP haben das Behördenreferendum ergriffen, deshalb können die Zugerinnen und Zuger darüber nun an der Urne abstimmen. Wir stimmen dem Planungs- und Baugesetz zu, denn die Vorlage überzeugt. Sie ermöglicht einerseits eine gesunde bauliche Entwicklung und andererseits den nötigen Schutz der Landschaft. Sie sichert die Autonomie der Gemeinden hinsichtlich Bestimmung der überobligatorischen Mehrwertabgabe und verhindert, dass eingezontes Land als Spekulationsobjekte gehortet wird. Sowohl gemeindliche als auch kantonale Behörden unterstützen den Vorschlag, ebenso die Mehrheit des Kantonsrats.

Mit einem Ja zum Planungs- und Baugesetz sagen Sie Ja zum ausgewogenen Mittelweg und zur Wahrung der Rechtssicherheit

MITTAGSLUNCH 28. JUNI 2019 – 12.00 UHR RESTAURANT OCHSEN ZUG

Die Einladung erfolgt mit separatem E-Mail. Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

HERBSTTAGUNG DER CVP FRAUEN SCHWEIZ – SAVE THE DATE

Das Sekretariat der CVP Frauen Schweiz hat uns informiert, dass die Herbsttagung auf den **29./30. November 2019** verschoben wird. Sie findet in unserer erweiterten Nachbarschaft, in Sachseln / OW statt. Es wäre schön, wenn die Obwaldnerinnen eine grosse Delegation aus Zug empfangen dürften. Eine Teilnahme lohnt sich, das Rahmenprogramm und die Referate sind jeweils sehr gut.

Zug, im April 2019

Das Leitungsteam der CVP Frauen Kanton Zug

Fabienne Roschi | Christine Blättler | Sonya Heggin | Lisa Hertig | Corina Kremmel | Ester Mönch